



Alten – und Pflegeheim St. Marienhaus

Meisenhartweg 14
79713 Bad Säckingen

Sehr geehrte Bewohnerin, sehr geehrter Bewohner,

Menschlichkeit ist unbelzahlbar! Für Ihre fachkompetente Pflege und Betreuung in unserem Hause entstehen dennoch Kosten. Damit Sie schnell überblicken können, wie sich die Kosten für unsere Leistungen zusammensetzen, möchten wir Ihnen mit diesen Preisinformationen eine kleine Übersicht zur Verfügung stellen, aus der Sie die Kosten leicht selbst ersehen können.

Zum besseren Verständnis:

Die Heimentgelte sind mit den Kostenträgern (den Spaltenverbänden der Pflegekassen und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales) vertraglich vereinbart. Der sogenannte Tagessatz besteht aus fünf verschiedenen Teilen, die wir Ihnen kurz erläutern möchten.

Unter **Pflegekosten** sind alle Hilfen zu verstehen, die Sie bei der Körperpflege, bei der Nahrungsaufnahme, bei Hilfestellungen zur Mobilität, Begleitung, Betreuung und zu medizinischen Leistungen, z. B. Blutdruck und Blutzucker messen, Hilfe bei der Medikamenteneinnahme usw. benötigen (ungeachtet dessen, wie hoch Ihr persönlicher Pflegebedarf in Ihrem Pflegegrad ist). Hinzu kommt die sogenannte **Ausbildungsumlage** zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung.

Die Kosten für **Unterkunft** und **Verpflegung** beinhalten alle Leistungen des Wohnens (Wohnraummiete), einschließlich der Energiekosten (Wasser, Strom, Warmwasser, Zimmerreinigung, Betriebskosten für Aufzüge, etc.). Hinzu kommt der Betrag für die Kosten der täglichen Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Abendessen sowie Joghurt und Obst).

Schließlich zählen zum Heimentgelt noch die **Investitionskosten**. Hierunter sind die Kosten zu verstehen, die durch Umbaumaßnahmen, Renovierungskosten, Anschaffungen (z. B. moderne Pflegebetten usw.) und für die räumliche Ausstattung des Hauses entstehen und die nicht durch öffentliche Zuschüsse gedeckt sind.

In der folgenden Tabelle finden Sie nun die Aufstellung der **täglichen und monatlichen** Heimkosten nach der Zusammensetzung der o. a. Bestandteile und nach Pflegegraden gegliedert.

Heimkosten für vollstationäre Pflege pro Tag (in €) ab 01.01.2026						
Pflegegrad	Pflege-kosten	AU	UNT	VER	INV	Gesamtentgelt/Tag
1	75,82	5,40	20,00	17,93	27,99	147,14
2	97,62	5,40	20,00	17,93	27,99	168,94
3	114,52	5,40	20,00	17,93	27,99	185,84
4	132,14	5,40	20,00	17,93	27,99	203,46
5	140,06	5,40	20,00	17,93	27,99	211,38

AU = Ausbildungsumlage
UNT = Kostenanteil für Unterkunft
VER = Kostenanteil für Verpflegung
INV = Investitionskostenanteil

Monatliche Heimkosten (in €) *			
Pflegegrad	Heimentgelt gesamt	Kassenanteil (Pflegekasse)	verbleibender Eigenanteil
1	4.476,00	131,00	4.345,00
2	5.139,16	805,00	4.334,16
3	5.653,26	1.319,00	4.334,26
4	6.189,26	1.855,00	4.334,26
5	6.430,19	2.096,00	4.334,19

*seit dem 01.01.2017 entfällt aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen die taggenaue Berechnung der Heimkosten pro Monat (jeweils mit 28, 30 oder 31 Tagen). Stattdessen werden durchschnittlich pro Monat 30,42 Tage zugrunde gelegt.

Pflegegrad	Verbleibender Eigenanteil bei Leistungsbezug bis 12 Monate nach §43c SGB XI	Verbleibender Eigenanteil bei Leistungsbezug von 13 – 24 Monaten nach §43c SGB XI	Verbleibender Eigenanteil bei Leistungsbezug von 25 – 36 Monaten nach §43c SGB XI	Verbleibender Eigenanteil bei Leistungsbezug > 36 Monaten nach §43c SGB XI
2	3.984,83	3.635,50	3.169,72	2.587,51
3	3.984,91	3.635,57	3.169,77	2.587,53
4	3.984,91	3.635,57	3.169,77	2.587,53
5	3.984,85	3.635,52	3.169,74	2.587,51